

Klausel 809: Pack Wohnmobil+

Für die „Multirisiken“-Garantien (oder die der „Omnium“, falls sie abgeschlossen wurde) gelten die unten stehenden Deckungserweiterungen:

1. Versicherungswert

Der monatliche Abschreibungssatz beträgt 0% während der ersten 18 Monate und 1% vom 19. bis zum 60. Monat.

2. Glasbruch

Die Gesellschaft versichert das bezeichnete Fahrzeug ebenfalls gegen den Bruch von nur dem Glas der Scheinwerfer, der Rücklichter und Außenrückspiegel.

3. Alle Garantien

Bei ersatzpflichtigen Schäden am bezeichneten Fahrzeug sind durch die gleiche Garantie ebenfalls gedeckt:

- die im Vertrag definierten und nicht im Globalwert enthaltenen Zubehörteile/Extras;
- die im oder auf dem bezeichneten Fahrzeug, oder durch das bezeichnete Fahrzeug transportierten Gegenstände (Schmuck, Münzen, Banknoten, Edelmetallbarren, Brief- und Steuermarken, Schecks, Handelspapier, Aktien und Obligationen, Postanweisungen oder telegraphische Anweisungen ausgeschlossen);

Bei Diebstahl sind die oben erwähnten Zubehörteile/Extras sowie die transportierten Gegenstände nur im Falle eines Totaldiebstahls des Fahrzeugs gedeckt.

Die Schäden an den oben erwähnten Zubehörteilen/Extras werden in der gleichen Art und Weise wie die im Globalwert enthaltenen Zubehörteile/Extras ersetzt.

Die Entschädigung der Schäden an den oben erwähnten transportierten Gegenständen erfolgt in den 3 Jahren nach dem Ankauf auf der Grundlage des Kaufpreises, und danach auf der Grundlage des realen Wertes.

Die Gesamtentschädigung für die oben erwähnten Zubehörteile/Extras und transportierten Gegenstände ist immer auf 4.000 EUR pro Schadensfall begrenzt.

4. Ersatzfahrzeug

Das im Falle eines Totaldiebstahls vorgesehene Ersatzfahrzeug ist ein Fahrzeug vom Typ Monospace. Unter Monospace verstehen wir jedes Fahrzeug, das gewöhnlich als solches betrachtet wird und das über mindestens 3 Seitentüren und eine hintere Öffnung verfügt.

5. Nutzungsausfall

Wenn das bezeichnete Fahrzeug infolge eines durch den Vertrag gedeckten Schadensfalls immobilisiert wird, wird die Gesellschaft während dieser Immobilisierung (höchstens 4 Tage) eine tägliche Pauschalentschädigung (in Höhe von 50 EUR pro Erwachsenen und 30 EUR pro Kind unter 16 Jahre) für die Unterkunft- und Ernährungskosten der Personen zahlen, die zum Zeitpunkt des Schadensfalles das Fahrzeug effektiv benutzten, das infolge dieses Schadensfalls unbrauchbar geworden ist und durch den Versicherten nicht mehr benutzt werden kann.